



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2021, Nr. 26

25. August 2021

18. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015

Vom 25. August 2021

Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) i.V.m. § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 4 Abs. 10 Satz 4, § 4 Abs. 12 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 21. Juli 2021 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG die folgende 18. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 21. Juli 2021 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 17. Änderungsordnung vom 17. Juli 2020

Allgemeine Änderungen

1. Der § 2 erhält die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
 1. eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen hat oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und
 2. am ggf. erforderlichen Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.

- (2) Das Nähere regelt die Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung.
 - (3) Der Zugang in den Profilstudiengang *Europalehramt Primarstufe* gemäß § 1 Abs. 2 setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung gemäß der „Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Aufnahmeprüfung für die Bachelorstudiengänge *Europalehramt Primarstufe* und *Europalehramt Sekundarstufe 1*“ vom 11. Mai 2015 in der jeweils geltenden Fassung voraus.
 - (4) Der Zugang in den Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe gemäß § 1 Abs. 3 setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Aufnahmeprüfung gemäß der „Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Aufnahmeprüfung in den Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und den Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1“ vom 18. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung voraus.
2. In § 31 Abs. 3 wird der Verweis auf die Regelung im LHG aktualisiert wie folgt: „§ 62 Abs. 3 Nr. 3 LHG“.

Änderungen im Fach *Bildungswissenschaften*

3. In der Anlage 4.1 der *Bildungswissenschaften* werden bei der Modulbeschreibung des Moduls BP-BW-M3 folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Die Angabe unmittelbar vor der Modulbeschreibung wird geändert wie folgt (Änderungen unterstrichen):
„Im Falle der Profilierung *Europalehramt Primarstufe* wird in Modul BP-BW-M3 eine weitere Wahlpflichtveranstaltung angeboten, die ggf. für das Lehramt Primarstufe geöffnet wird.“
 - b) In der Modulbeschreibung wird die Angabe zum Wahlpflichtbereich wie folgt geändert (Änderungen unterstrichen):
„Wahlpflichtbereich *Einführung in die Grundfragen der Bildung* (1 von 5 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen; die Lehrveranstaltung 6 wird vorrangig für Studierende des *Europalehramts Primarstufe* angeboten*, unbesetzt gebliebene Seminarplätze werden an Studierende des Lehramts Primarstufe vergeben (Warteliste)).“
 - c) Die Angabe unmittelbar nach der Modulbeschreibung wird geändert wie folgt (Änderungen unterstrichen):
„Die Angaben zur Modulprüfungsleistung in der obigen Modulbeschreibung gelten für Studierende des *Europalehramts Primarstufe* bzw. für Studierende des Lehramts Primarstufe entsprechend bei Wahl der Lehrveranstaltung 6.“

Änderungen im Fach *Deutsch*

4. In der Anlage 4.2 des Faches *Deutsch* erhält in der Modulbeschreibung des Moduls BP-DEU-M3 in der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ der Satz 1 bei „Modulprüfungsleistung“ folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 45 h) oder Klausur (Dauer: etwa 90 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 45 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung).“

5. In der Anlage 4.2 des Faches *Deutsch* erhalten in der Modulbeschreibung des Moduls BP-DEU-M4 in der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ die bisherigen Sätze 1 und 2 bei „Modulprüfungsleistung“ folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 20 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung).“

Änderungen im Fach *Englisch*

6. In der Anlage 4.6 des Faches *Englisch* in der Modulbeschreibung des Moduls BP-ENG-M2 in der Fassung vor der 17. Änderungsordnung vom 17. Juli 2020 (vgl. Amtl. Bekanntmachung 39/2020) waren Studienleistungen als Voraussetzungen zur Teilnahme an der Modulprüfungsleistung angesetzt bei den damaligen Lehrveranstaltungen 3a und 3b. Aufgrund der Änderungen durch die 17. Änderungsordnung vom 17. Juli 2020 (vgl. Amtl. Bekanntmachung 39/2020) sind die Angaben in der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ bei „Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfung“ zu korrigieren wie folgt (Änderungen unterstrichen):

„gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sowie bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 2a oder, im Falle des Euro-palehramtes Primarstufe, bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 2b.“

Änderungen im Fach *Geographie* (und weiteren Fächern)

7. In der Anlage 4.18 des Faches *Geographie* werden in der Modulbeschreibung des Moduls BP-GEO-M3 folgende Präzisierungen vorgenommen:

- a) Bei der Lehrveranstaltung 6 „Einführung in die Geographiedidaktik“ wird in der Zelle zur Studienleistung nach dem bisherigen Satz ergänzt (Änderung unterstrichen):

„Die mit der Bewertung „bestanden“ erbrachte Studienleistung ist Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung, falls die Lehrveranstaltung 6 ausgewählt wurde.“

- b) In der Zelle „Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten“ wird bei „Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfung“ am Ende der bisherigen Angaben ergänzt:

„sowie bestandene Studienleistung zur Lehrveranstaltung 6, falls im Wahlpflichtbereich *Einführung in die Didaktik eines zweiten sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfachs* Lehrveranstaltung 6 ausgewählt wurde.“

8. Die unter Ziffer 13 a) und b) genannten Änderungen werden identisch bei den Modulen BP-GES-M3, BP-POL-M2 und BP-WIR-M3 in den Anlagen 4.19 des Faches *Geschichte*, 4.20 des Faches *Politikwissenschaft* und 4.21 des Faches *Wirtschaftswis-*

senschaft vorgenommen. Dabei handelt es sich jeweils um das Sachunterrichtsmodul.

Änderungen beim *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe*

9. Der § 45 wird geändert wie folgt:

a) Der Abs. 1 erhält folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„(1) Die Pädagogische Hochschule Freiburg und die *Université de Haute-Alsace*, Mulhouse, sowie die assoziierten Partner Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) Lörrach, Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (GS) Offenburg, und das Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ), Straßburg, kooperieren auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung seit 1998 im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Primarstufe (1. und 2. Phase) im Rahmen eines von der Deutsch-Französischen Hochschule, Saarbrücken, geförderten binationalen Studienprogramms.“

b) In Abs. 2 wird der französische Studiengangstitel aktualisiert wie folgt:

„*Licence Arts, Lettres, Langues, Mention Langues, Littératures et Civilisations étrangères et régionales, Parcours Cursus Intégré de Formation Transfrontalière d'Enseignants (CIFTE)*“

10. In § 46 Abs. 4 wird in Satz 1 die Angabe in der Klammer aktualisiert wie folgt (Änderungen unterstrichen):

„(vgl. die ‚Satzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg über die Aufnahmeprüfung in den *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* (inkl. Profilierung *Europalehramt Primarstufe*) und den *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1*‘ vom 18. November 2016 in der jeweils geltenden Fassung)“

11. Der § 48 Abs. 3 wird geändert wie folgt:

a) Der Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für die Studierenden, die von Seiten der *Université de Haute-Alsace* am binationalen Studienprogramm teilnehmen, gelten diese Regelungen mit Modifikationen entsprechend (siehe Anlage 5).“

b) In Satz 5 wird die Angabe in der Klammer korrigiert wie folgt:

„(*Unité d'enseignement : Professionnalisation (Stage d'observation ciblé)*)“

12. Die Anlage 5.1 wird geändert wie folgt:

a) Der Abs. 3 erhält folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„(3) Um die Studierenden im *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* mit Erstimmatrikulation an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe* begrifflich von den Studierenden mit Erstimmatrikulation an der *Université de Haute-Alsace* in der *Licence Arts, Lettres, Langues, Mention Langues, Littératures et Civilisations étrangères et régionales, Parcours Cursus Intégré de Formation Transfrontalière d'Enseignants (CIFTE)* zu unterscheiden, ist nachfolgend

im ersteren Falle verkürzend die Rede von „ITS-Studierenden im BA PRIM“ und im zweiten Falle von „ITS-Studierenden im CIFTE“.

- b) In den weiteren Absätzen der Anlage 5.1 ist der bisherige Ausdruck „ITS-Studierende in der Licence d’Allemand“ jeweils zu ersetzen durch „ITS-Studierenden im CIFTE“.
- c) Der Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):
„Regelungen zur Vergabe des Abschlussgrades der *Licence Arts, Lettres, Langues, Mention Langues, Littératures et Civilisations étrangères et régionales, Parcours Coursus Intégré de Formation Transfrontalière d’Enseignants (CIFTE)*, fallen in die Zuständigkeit der *Université de Haute-Alsace* (siehe Kooperationsvertrag).“
- d) Nach Abs. 4 werden die folgenden Absätze 5 und 6 neu angefügt:
- „(5) Aufgrund der unterschiedlichen Studiengangskonzeption des BA PRIM und der *Licence CIFTE* kann bei der Anerkennung der Module und Lehrveranstaltungen gemäß § 47 nicht in allen Fällen eine völlige Entsprechung gewährleistet werden, in der Gesamtheit ist diese aber grundsätzlich gegeben. In Einzelfällen werden z. B. Lehrveranstaltungen in einem anderen Modul nachgeholt, damit die Anerkennung des Moduls dennoch so rechtzeitig vorgenommen werden kann, dass unnötige zeitliche Verzögerungen im Studienablauf vermieden werden. Diese Einzelfälle werden nachfolgend jeweils in Fußnoten erläutert.
- (6) Module an der *Université de Haute-Alsace* werden im Rahmen der *Licence CIFTE* als *Unité d’enseignement* bezeichnet. Die in den Modulen enthaltenen Lehrveranstaltungen sind nachfolgend nach dem Modultitel jeweils in Klammern angeführt.“

13. Die Anlage 5.1.1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.1.1 Deutsch (DEU) (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)

Module BP-DEU-M1 und BP-DEU-M2

ITS-Studierende im BA PRIM

- (1) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Fach *Deutsch* das Modul BP-DEU-M1 *Grundlagen Sprache* und das Modul BP-DEU-M2 *Grundlagen Literatur* im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.2.

ITS-Studierende im CIFTE

- (2) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 1 an der *Université de Haute-Alsace*.
- (3) Dabei studieren sie u. a. die folgenden Studienelemente:
1. *Unité d’enseignement : Compétences linguistiques (Introduction à la linguistique, Laboratoire de langues et phonétique, Langue orale, Compétences rédactionnelles, Techniques d’analyse de documents)*, 8 ECTS-Punkte, erstes Semester
 2. *Unité d’enseignement : Grammaire et traduction (Grammaire, Version, Thème)*, 4 ECTS-Punkte, zweites Semester.
- (4) Weiterhin studieren die ITS-Studierenden im CIFTE an der *Université de Haute-Alsace* u. a. die folgenden Studienelemente:

1. *Unité d'enseignement : Grammaire et traduction (Grammaire, Version, Thème)*, 5 ECTS-Punkte, erstes Semester,
 2. *Unité d'enseignement : Compétences linguistiques (Introduction à la linguistique, Laboratoire de langues et phonétique, Langue orale, Compétences rédactionnelles, Techniques d'analyse de documents)*, 7 ECTS-Punkte, zweites Semester.
- (5) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 3 werden den ITS-Studierenden im CIFTE für das in Abs. 1 genannten Modul BP-DEU-M1 im BA PRIM anerkannt. Die Modulnote für das Modul BP-DEU-M1 wird aus den Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente nach Abs. 3 Ziffer 1 und 2 gemäß ihrem ECTS-Punkteumfang gebildet.
- Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 4 werden den ITS-Studierenden im CIFTE für das in Abs. 1 genannten Modul BP-DEU-M2 im BA PRIM anerkannt. Die Modulnote für das Modul BP-DEU-M2 wird aus den Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente nach Abs. 4 Ziffer 1 und 2 gemäß ihrem ECTS-Punkteumfang gebildet.
- Die Module sind bestanden, wenn die Modulnoten jeweils mindestens „ausreichend“ (4,0) lauten. Die Modulnoten fließen in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BP-DEU-M3

- (1) Im dritten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Die ITS-Studierenden im BA PRIM studieren im Fach *Deutsch* das Modul BP-DEU-M3 *Vertiefung Sprache, Literatur und Medien* im Umfang von 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.2.

ITS-Studierende im CIFTE

- (3) Für die ITS-Studierenden im CIFTE wird das Modul BP-DEU-M3 *Vertiefung Sprache, Literatur und Medien* nach folgendem Aufbau studiert:
1. Die Lehrveranstaltung 1 *Schriftspracherwerb* des Moduls BP-DEU-M3 im Umfang von 3 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.2.
 2. Die Lehrveranstaltung 3 *Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik* des Moduls BP-DEU-M1 gemäß den folgenden Angaben:

3.	Titel: Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

3. Die Lehrveranstaltung 2 *Einführung in die Literatur- und Mediendidaktik* im Umfang von 3 ECTS-Punkten des Moduls BP-DEU-M2 entsprechend den Regelungen in Anlage 4.2.
4. Für die Lehrveranstaltung 4 *Grammatik- und Rechtschreibdidaktik* im Umfang von 3 ECTS-Punkten des Moduls BP-DEU-M3 wird den ITS-

Studierenden das folgende, im ersten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:

Unité d'enseignement : Langue française et techniques de travail, 3 ECTS-Punkte.

- (4) Die Modulprüfungsleistung im Modul BP-DEU-M3 ist für die ITS-Studierenden im CIFTE eine mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 35 h), die sich auf die drei gemäß Abs. 3 Ziffer 1 bis 3 besuchten Lehrveranstaltungen bezieht. Die Note für das gemäß Abs. 3 Ziffer 4 anerkannte Studienelement wird bei der Bildung der Modulnote entsprechend seines ECTS-Punkteumfangs berücksichtigt. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BP-DEU-M4

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université de Haute-Alsace*.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Für das im BA PRIM im Fach *Deutsch* im sechsten Semester gemäß Anlage 4.2 vorgesehene Modul BP-DEU-M4 *Forschendes Lernen* im Umfang von 6 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:

Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues, Didactique de l'allemand, Didactique du français), 6 ECTS-Punkte, fünftes Semester.

- (3) Die Modulnote für das Modul BP-DEU-M4 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten *Unité d'enseignement* nach Abs. 2 gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende im CIFTE

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden im CIFTE entsprechend.“

14. Die Anlage 5.1.2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.1.2 Mathematik (MAT)

Das Fach *Mathematik* kann im Rahmen des *Integrierten Bachelorstudiengangs Lehramt Primarstufe* gemäß Anlage 5.1 Abs. 4 Satz 2 nur von ITS-Studierenden im BA PRIM belegt werden.

Module BP-MAT-M1, BP-MAT-M2 und BP-MAT-M3

Im ersten, zweiten und dritten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 und Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Fach *Mathematik* das Modul BP-MAT-M1 *Arithmetik und Didaktik der Arithmetik*, das Modul BP-MAT-M2 *Fachdidaktische Erweiterung* und das Modul BP-MAT-M3 *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung* im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.4.

Modul BP-MAT-M4

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM gemäß § 46 Abs. 3 an der *Université de Haute-Alsace*.
- (2) Für das im BA PRIM im Fach *Mathematik* im sechsten Semester gemäß Anlage 4.4 vorgesehene Modul BP-MAT-M4 *Wissenschaftliches Arbeiten in der Mathematikdidaktik* im Umfang von 6 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* erfolgreich absolvierte Studienelemente anerkannt:
Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues étrangères, Didactique des mathématiques, Didactique de l'histoire-géographie), 6 ECTS-Punkte.¹
- (3) Die Modulnote für das Modul BP-MAT-M4 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten *Unité d'enseignement* nach Abs. 2 gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.“

15. Die Anlage 5.1.3 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.1.3 Französisch (FRA)

Modul BP-FRA-M1

ITS-Studierende im BA PRIM

- (1) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Fach *Französisch* das Modul BP-FRA-M1 *Fachwissenschaftliche Grundlagen und Sprachpraxis* im Umfang von 24 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8.

ITS-Studierende im CIFTE

- (2) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 1 an der *Université de Haute-Alsace*. Sie belegen dabei u. a. die folgenden Studienelemente:
 1. *Unité d'enseignement : Compétences culturelles (Civilisation, Littérature, Cultures européennes)*, 11 ECTS-Punkte, erstes Semester,
 2. *Unité d'enseignement : Langues pour spécialistes d'autres disciplines (LanSAD)*, 3 ECTS-Punkte, erstes Semester,
 3. *Unité d'enseignement : Compétences culturelles (Civilisation, Littérature, Cultures européennes spécialisation progressive)*, 10 ECTS-Punkte, zweites Semester.
- (3) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 werden den ITS-Studierenden im CIFTE für das in Abs. 1 genannten Modul BP-FRA-M1 anerkannt. Die Modulnote für das Modul BP-FRA-M1 wird aus den Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente nach Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 gemäß ihrem ECTS-Punkteumfang gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

¹ Eine weitere mathematisch ausgerichtete Lehrveranstaltung zu *Statistiques* wird aus organisatorischen Gründen im Rahmen des Moduls BP-BW-M4 anerkannt.

Modul BP-FRA-M2B

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Für die ITS-Studierenden im BA PRIM wird das gemäß Anlage 4.8 im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Fach *Französisch* im vierten Semester vorgesehene Modul BP-FRA-M2B *Ausbau fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen* im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach folgendem Aufbau bereits im dritten Semester studiert:

1. Die Lehrveranstaltung 1a *Deutsch-Französische Beziehungen und Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen* gemäß den folgenden Angaben:

1a.	Titel: Deutsch-Französische Beziehungen und Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

In dieser Lehrveranstaltung 1a sind u. a. Kompetenzen zu den christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerten gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf. zu erwerben (vgl. Anlage 5.1.6, Modul BP-BW-M3, Abs. 2 Ziffer 1).

2. Die Lehrveranstaltung 1b *Deutsch-Französische Sprachförderung im Tandem* gemäß den folgenden Angaben:

1b.	Titel: Deutsch-Französische Sprachförderung im Tandem		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

3. Die Lehrveranstaltungen 2 *Ausgewählte Bereiche der frankophonen Literatur* und 3 *Textlinguistik* im Umfang von jeweils 4 ECTS-Punkten gemäß den Regelungen in Anlage 4.8.

- (3) Die gemäß Anlage 4.8 für das Modul BP-FRA-M2B vorgesehene Modulprüfungsleistung ist für die ITS-Studierenden im BA PRIM eine Hausarbeit (die Alternative der Präsentation mit Kolloquium entfällt für diese Studierenden) (Erstellungszeit: etwa 45 h). Diese Modulprüfungsleistung muss sich auf die gemäß dem Abs. 2 Ziffer 1, 2 und 3 studierten Lehrveranstaltungen im Modul beziehen. Die Modulprüfungsleistung muss zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende im CIFTE

(4) Für die ITS-Studierenden im CIFTE wird das gemäß Anlage 4.8 im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Fach *Französisch* im vierten Semester vorgesehene Modul BP-FRA-M2B *Ausbau fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen* nach folgendem Aufbau bereits im dritten Semester studiert:

1. Die Lehrveranstaltung 1a *Deutsch-Französische Beziehungen und Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen* gemäß den folgenden Angaben:

1a.	Titel: Deutsch-Französische Beziehungen und Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen		ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

In dieser Lehrveranstaltung 1a sind u. a. Kompetenzen zu den christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerten gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf. zu erwerben (vgl. Anlage 5.1.6, Modul BP-BW-M3, Abs. 2 Ziffer 1).

2. Die Lehrveranstaltung 1b *Deutsch-Französische Sprachförderung im Tandem* gemäß den folgenden Angaben:

1b.	Titel: Deutsch-Französische Sprachförderung im Tandem		ECTS-Punkte: 1,5
	Lehrform: Übung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 30 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 10 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

3. Die Lehrveranstaltungen 2 *Ausgewählte Bereiche der frankophonen Literatur* (siehe Ziffer 4) und 3 *Textlinguistik* (siehe Ziffer 5) bilden alternative Wahlpflichtveranstaltungen, von denen eine zu studieren ist.

4. Die Lehrveranstaltung 2 *Ausgewählte Bereiche der frankophonen Literatur* gemäß den folgenden Angaben:

2.	Titel: Ausgewählte Bereiche der frankophonen Literatur		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

5. Die Lehrveranstaltung 3 *Textlinguistik* gemäß den folgenden Angaben (siehe nächste Seite):

3.	Titel: Textlinguistik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

6. An Stelle der nach Ziffer 2 nicht gewählten Wahlpflichtveranstaltung ist die Lehrveranstaltung 5 *Einführung in die Fachdidaktik* des Moduls BP-FRA-M1 gemäß den folgenden Angaben zu studieren:

4.	Titel: Einführung in die Fachdidaktik		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Vorlesung	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

7. Für die 3 durch die in Ziffer 1 bis 6 aufgeführten Regelungen frei gewordenen ECTS-Punkte im Modul BP-FRA-M2B studieren die ITS-Studierenden im CIFTE das folgende, im zweiten Semester im Rahmen der *Licence* CIFTE an der *Université de Haute-Alsace* angesiedelte Studienelement:
Unité d'enseignement : Unité d'enseignement libre, 3 ECTS-Punkte.
- (5) Die gemäß Anlage 4.8 für das Modul BP-FRA-M2B vorgesehene Modulprüfungsleistung ist für die ITS-Studierenden im CIFTE eine Hausarbeit (die Alternative der Präsentation mit Kolloquium entfällt für diese Studierenden) (Erstellungszeit: etwa 45 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf die gemäß dem Abs. 4 Ziffer 1 bis 6 studierten Lehrveranstaltungen im Modul beziehen. Die Note für das erfolgreich absolvierte Studienelement gemäß Abs. 4 Ziffer 7 ist bei der Bildung der Modulnote gemäß seines ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BP-FRA-M3

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université de Haute-Alsace*.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Für das im BA PRIM im Fach *Französisch* im sechsten Semester vorgesehene Modul BP-FRA-M3 *Verknüpfung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Aspekte* im Umfang von 6 ECTS-Punkten werden den ITS-Studierenden im BA PRIM die folgenden, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence* CIFTE erfolgreich absolvierten Studienelemente anerkannt:

1. *Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Développement du langage et éducation)*, 3 ECTS-Punkte,

2. *Unité d'enseignement : Didactique disciplinaires (Didactique de l'allemand langue étrangère)*, 3 ECTS-Punkte.

- (3) Die Modulnote für das Modul BP-FRA-M3 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende im CIFTE

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden im CIFTE entsprechend.“

16. Die Anlage 5.1.4 erhält folgende Fassung:

Anlage 5.1.4 Grundbildung Mathematik (GBM)

Modul BP-GBM-M1

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Im dritten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Grundbildung *Mathematik* das Modul BP-GBM-M1 *Arithmetik und Didaktik der Arithmetik* im Umfang von 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 gemäß dem folgenden Aufbau:

1. Für die Lehrveranstaltung 1 *Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung* und für die Lehrveranstaltung 2 *Arithmetik und mathematisches Denken – Übung* im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelte Studienelement:

Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues étrangères, Didactique des mathématiques, Didactique de l'histoire-géographie), 6 ECTS-Punkte.²

2. Die Lehrveranstaltungen 3 und 4 des Moduls BP-GBM-M1 im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten werden in der in Anlage 4.5 angegebenen Fassung studiert.
- (3) Die gemäß Anlage 4.5 für das Modul BP-GBM-M1 vorgesehene Modulprüfungsleistung ist für die ITS-Studierenden im BA PRIM eine Klausur mit reduziertem Zeitaufwand (Dauer: etwa 60 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h) oder ein Portfolio mit reduziertem Zeitaufwand (Erstellungszeit: etwa 30 h). Diese Modulprüfungsleistung muss sich auf die gemäß Abs. 2 Ziffer 2 studierten Lehrveranstaltungen im Modul beziehen. Die Noten des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 1 ist bei der Bildung der Modulnote gemäß seines ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende im CIFTE

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden im CIFTE entsprechend.

² Eine weitere mathematisch ausgerichtete Lehrveranstaltung zu *Statistiques* wird aus organisatorischen Gründen im Rahmen des Moduls BP-BW-M4 anerkannt.

Modul BP-GBM-M2

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Für die im Modul BP-GBM-M2 *Fachdidaktische Erweiterung* im vierten Semester im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Grundbildung *Mathematik* vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM die folgenden, an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* im fünften Semester angesiedelten Studienelemente:
 1. *Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Philosophie de l'éducation, Histoire de l'éducation)*, 6 ECTS-Punkte,
 2. *Unité d'enseignement : Professionnalisation (Langue vivante étrangère, Technologies de l'Information et de la Communication pour l'Enseignement (TICE), Unité d'enseignement libre, Compétence interculturelle et linguistique)*, 6 ECTS-Punkte.
- (3) Die Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 sind bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- (4) Nach dem erfolgreichen Abschluss des *Integrierten Bachelorstudiengangs Lehramt Primarstufe* kann das integrierte Studium auf Masterebene fortgesetzt werden (vorbehaltlich der dafür geltenden Zulassungsvoraussetzungen). Die in diesem Falle zu studierenden Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Métiers de l'Enseignement, de l'Éducation et de la Formation, premier degré, Parcours Enseignement bilingue français-allemand* (inklusive *Concours de Recrutement des Professeurs des Écoles*) am *Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ)*, Straßburg, schließen Studienelemente im Fach *Mathematik* im Umfang von mindestens 9 ECTS-Punkten ein.

ITS-Studierende im CIFTE

- (5) Die Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend für die ITS-Studierenden im CIFTE.“

17. Die Anlage 5.1.5 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.1.5 Grundbildung Deutsch (GBD)

Die Grundbildung *Deutsch* kann im Rahmen des *Integrierten Bachelorstudiengangs Lehramt Primarstufe* gemäß Anlage 5.1 Abs. 4 Satz 2 nur von ITS-Studierenden im BA PRIM belegt werden.

Modul BP-GBD-M1

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Im dritten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Grundbildung *Deutsch* das Modul BP-GBD-M1 *Grundlagen Sprache, Literatur und Medien* im Umfang von 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.3 gemäß dem folgenden Aufbau:

1. Für die Lehrveranstaltung 1 *Grundlagen der Schreib- und Lesedidaktik* wird den ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, im fünften Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues, Didactique de l'allemand, Didactique du français), 6 ECTS-Punkte.
2. Die Lehrveranstaltung 2 *(Kinder-)Literatur und Medien* gemäß den folgenden Angaben:

2.	Titel: (Kinder-) Literatur und Medien	ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Vorlesung/Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

3. Die Lehrveranstaltung 3 *Sprachliche Bildung und Schriftspracherwerb* gemäß den folgenden Angaben:

3.	Titel: Sprachliche Bildung und Schriftspracherwerb	ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Vorlesung/Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

- (3) Die gemäß Anlage 4.3 für das Modul BP-GBD-M1 vorgesehene Modulprüfungsleistung ist für die ITS-Studierenden im BA PRIM eine Klausur oder Online-Klausur mit reduziertem Zeitaufwand (Dauer: etwa 90 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h). Diese Modulprüfungsleistung muss sich auf die gemäß Abs. 2 Ziffer 2 und 3 studierten Lehrveranstaltungen im Modul beziehen. Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 1 ist bei der Bildung der Modulnote gemäß seines ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BP-GBD-M2

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Für die im Modul BP-GBD-M2 *Sprachliches, literarisches und mediales Lernen* im Umfang von 12 ECTS-Punkten im vierten Semester im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Grundbildung *Deutsch* vorgesehenen Lehrveranstaltungen studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM die folgenden, im fünften Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelten Studienelemente:
 1. *Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Philosophie de l'éducation, Histoire de l'éducation)*, 6 ECTS-Punkte,

2. *Unité d'enseignement : Professionnalisation (Langue vivante étrangère, Technologies de l'Information et de la Communication pour l'Enseignement (TICE), Unité d'enseignement libre, Compétence interculturelle et linguistique)*, 6 ECTS-Punkte.
- (3) Die Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 sind bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- (4) Nach dem erfolgreichen Abschluss des *Integrierten Bachelorstudiengangs Lehramt Primarstufe* kann das integrierte Studium auf Masterebene fortgesetzt werden (vorbehaltlich der dafür geltenden Zulassungsvoraussetzungen). Die in diesem Falle zu studierenden Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs *Métiers de l'Enseignement, de l'Éducation et de la Formation, premier degré, Parcours Enseignement bilingue français-allemand* (inklusive *Concours de Recrutement des Professeurs des Écoles*) am *Institut National Supérieur du Professorat et de l'Éducation (INSPÉ)*, Straßburg, schließen Studienelemente im Fach *Deutsch* im Umfang von mindestens 12 ECTS-Punkten ein.“
18. Die Anlage 5.1.6 erhält folgende Fassung:

Anlage 5.1.6 Bildungswissenschaften (BW)

Modul BP-BW-M1

ITS-Studierende im BA PRIM

- (1) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in den *Bildungswissenschaften* das Modul BP-BW-M1 *Erziehungswissenschaftliche Grundlagen* im Umfang von 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1.

ITS-Studierende im CIFTE

- (2) Die ITS-Studierenden im CIFTE, die gemäß § 46 Abs. 1 das erste und zweite Semester an der *Université de Haute-Alsace* studieren, absolvieren das Modul BP-BW-M1, wenn sie gemäß § 46 Abs. 2 das dritte Semester an der Pädagogischen Hochschule Freiburg studieren. Das Modul BP-BW-M1 hat dabei für sie den folgenden Aufbau:
1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Primarstufe* im Umfang von 3 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1.
 2. Für die Lehrveranstaltung 2 *Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft* im Umfang von 3 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im CIFTE das folgende, im zweiten Semester an der *Université de Haute-Alsace* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
Unité d'enseignement : Langue française et techniques de travail (Langue française et écrits techniques (LFET), Perfectionnement de la maîtrise de la langue française, Services commun de documentation (SCD), Technologies de l'Information et de la Communication pour l'Enseignement (TICE)), 3 ECTS-Punkte.
 3. Die Lehrveranstaltung 3 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)* gemäß den folgenden Angaben (siehe nächste Seite):

3.	Titel: Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg) 		ECTS-Punkte: 0,5
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: -	SWS: 1
	Studienleistung: keine		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

 als zweitägiges Blockseminar, vor der Prüfungswoche des dritten Semesters.

4. Die Lehrveranstaltung 4 *Orientierungspraktikum* gemäß den folgenden Angaben:

4.	Titel: Orientierungspraktikum 		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Praktikum	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch
	Präsenzzeit: -	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: -
	Studienleistung: etwa 10 h für das studienbegleitende Portfolio gemäß § 25 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung.		
	Dauer: drei Wochen geblockt	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

 bei Studienaufnahme zum Wintersemester: drei Wochen in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des dritten Semesters.

5. Die Lehrveranstaltung 5 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)* gemäß den folgenden Angaben:

5.	Titel: Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)		ECTS-Punkte: 0,5
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: -	SWS: 1
	Studienleistung: keine		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: jedes Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

6. Die Lehrveranstaltungen nach Ziffer 3 und 5 weisen gegenüber den entsprechenden Lehrveranstaltungen in Anlage 4.1 zusammen 3 ECTS-Punkte weniger auf. Für diese wird den ITS-Studierenden im CIFTE das folgende, im zweiten Semester an der *Université de Haute-Alsace* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:

Unité d'enseignement : Langues pour spécialistes d'autres disciplines (LanSAD), 3 ECTS-Punkte.

- (3) Die Modulprüfungsleistung ist für die ITS-Studierenden im CIFTE eine Klausur mit reduziertem Umfang (Dauer: etwa 40 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h), die sich auf die gemäß Abs. 2 Ziffer 1 besuchte Lehrveranstaltung bezieht. Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 2 ist bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Für die Kriterien einer erfolgreichen Teilnahme am Orientierungspraktikum und der dazugehörigen Begleitveranstaltung vgl. § 25 Abs. 2 Ziffer 1 der Studien- und Prüfungsordnung. Die Vergabe der dem Orientierungspraktikum und der dazugehörigen Begleitveranstaltung zugeordneten ECTS-Punkte erfolgt erst, wenn der Nachweis zur erfolgreichen Teilnahme erbracht wurde

(ebd. § 25 Abs. 2 Ziffer 2). Dabei ist die Bewertung des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 6 zu berücksichtigen.

Modul BP-BW-M2

- (1) Im dritten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Für das im dritten Semester des BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in den *Bildungswissenschaften* vorgesehene Modul BP-BW-M2 *Psychologische Grundlagen* im Umfang von 6 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence* CIFTE erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:

Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Sociologie de l'éducation, Psychologie du développement), 6 ECTS-Punkte.³

- (3) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 ist bei der Bildung der Modulnote zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende im CIFTE

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten entsprechend für die ITS-Studierenden in der *Licence* CIFTE.

Modul BP-BW-M3

- (1) Im vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 2 gemeinsam an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Für die ITS-Studierenden im BA PRIM wird das im vierten Semester des BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg in den *Bildungswissenschaften* vorgesehene Modul BP-BW-M3 *Grundfragen der Bildung* im Umfang von 6 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 nach folgendem Aufbau bereits im dritten Semester studiert:

1. Kompetenzen zu den christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerten gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf. sind in der Lehrveranstaltung 1a *Deutsch-Französische Beziehungen und Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen* des Moduls BP-FRA-M2B zu erwerben (neben anderen dort vorgesehenen Kompetenzen).
2. Für die weiteren Anteile der Lehrveranstaltung 1 *Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte (gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf.)* im Umfang von 3 ECTS-Punkten und die alternativen Lehrveranstaltungen 2 bis 6 des Wahlpflichtbereichs *Einführung in die Grundfragen der Bildung* im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten (davon ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen) wird den ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, im

³ Eine weitere psychologische Lehrveranstaltung zu *Psychologie de l'éducation* wird aus organisatorischen Gründen im Rahmen des Moduls BP-ÜSB-M2 anerkannt.

sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:

Unité d'enseignement : Professionnalisation (Langue vivante étrangère, Stage d'observation ciblé, Unité d'enseignement libre), 6 ECTS-Punkte.

- (3) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 ist bei der Modulbewertung zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulbewertung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet. Die Modulbewertung fließt **nicht** in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende im CIFTE

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden im CIFTE entsprechend.

Modul BP-BW-M4

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université de Haute-Alsace*.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Für das im BA PRIM in den *Bildungswissenschaften* im sechsten Semester vorgesehene Modul BP-BW-M4 *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion* im Umfang von 9 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, im fünften Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:

Unité d'enseignement : Système éducatif et sciences humaines (Epistémologie, méthodologie, Statistiques, Différents aspects du métier de l'enseignement et de la formation, Connaissances des dispositifs de formation et d'accompagnement), 9 ECTS-Punkte.

- (3) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 ist bei der Bildung der Modulnote zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

ITS-Studierende im CIFTE

- (4) Die Abs. 2 und 3 gelten für die ITS-Studierenden im CIFTE entsprechend.“

19. Die Anlage 5.1.7 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.1.7 Übergreifender Studienbereich (ÜSB)

Modul BP-ÜSB-M1

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université de Haute-Alsace*.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Aufgrund von Abs. 1 absolvieren die ITS-Studierenden im BA PRIM das Modul BP-ÜSB-M1 *Integriertes Semesterpraktikum* im Umfang von 30 ECTS-Punkten bereits im vierten Semester, in dem sie gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg studieren. Sie absolvieren dieses vollständig entsprechend den Regelungen in Anlage 4.23.

ITS-Studierende im CIFTE

- (3) Der Abs. 2 gilt entsprechend für die ITS-Studierenden im CIFTE.

Modul BP-ÜSB-M2

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA PRIM und die ITS-Studierenden im CIFTE gemäß § 46 Abs. 3 gemeinsam an der *Université de Haute-Alsace*.

ITS-Studierende im BA PRIM

- (2) Für das im sechsten Semester im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg vorgesehene Modul BP-ÜSB-M2 *Abschlussprüfung* im Umfang von 9 ECTS-Punkten werden den ITS-Studierenden im BA PRIM die folgenden, im fünften und sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence* CIFTE erfolgreich absolvierten Studienelemente anerkannt:
1. Für die Abschlussprüfung *Bachelorarbeit* im Umfang von 6 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence* CIFTE erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
Unité d'enseignement : Système éducatif et sciences humaines (Méthodologie Projet tuteuré, Modèles pédagogiques contemporains), 6 ECTS-Punkte, sechstes Semester.
 2. Für eine der alternativen Lehrveranstaltungen 2 bis 6 des Wahlpflichtbereichs *Interdisziplinäre Studien* im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten wird den ITS-Studierenden im BA PRIM das folgende, im fünften Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence* CIFTE erfolgreich absolvierte Studienelement anerkannt:
Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Psychologie de l'éducation), 3 ECTS-Punkte.
- (3) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 1 ist bei der Bildung der Note für die Abschlussprüfung zu berücksichtigen. Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Note für die Abschlussprüfung mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Note für die Abschlussprüfung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.
- (4) Die Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gemäß Abs. 2 Ziffer 2 ist bei der Bewertung für die Studienleistung zu berücksichtigen (vgl. § 32 Abs. 1 Satz 4). Die zugehörigen ECTS-Punkte werden nur vergeben, wenn die Studienleistung mit „bestanden“ bewertet wird.

ITS-Studierende im CIFTE

- (5) Die Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend für die ITS-Studierenden im CIFTE.“

20. Nach der Anlage 5.1.7 entfallen vollständig:

- a) die Anlage 5.2,
- b) die Anlage 5.3 und
- c) die Anlage 5.4.

21. In der Anlage 5.5 erhält der Abs. 4 die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

- „(4) In den Anlagen 5.5 bis 5.10 erfolgen nur Regelungen, die für die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM zur Vergabe des Abschlussgrades des *Bachelor of Arts* im BA EULA PRIM der Pädagogischen Hochschule Freiburg relevant sind. Regelungen zur Vergabe des Abschlussgrades der *Licence Arts, Lettres, Langues, Mention Langues, Littératures et Civilisations étrangères et régionales, Parcours Coursus Intégré de Formation Transfrontalière d'Enseignants*

(CIFTE), fallen in die Zuständigkeit der *Université de Haute-Alsace* (siehe Kooperationsvertrag).“

22. In der Anlage 5.5 erhält der Abs. 5 die folgende Fassung (Änderungen unterstrichen):

„(5) Die ITS-Studierenden in der Licence CIFTE haben keinen Zugang zur Profilierung *Europalehramt Primarstufe*.“

23. Die Anlage 5.5.1 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.5.1 Französisch (FRA)

Modul BP-FRA-M1

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Fach *Französisch* das Modul BP-FRA-M1 *Fachwissenschaftliche Grundlagen und Sprachpraxis* im Umfang von 24 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8, inklusive der auf die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* bezogenen Regelungen.

Modul BP-FRA-M2A

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Das im dritten Semester im BA PRIM an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Fach *Französisch* vorgesehene EULA-Modul BP-FRA-M2A *Ausbau fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen* im Umfang von 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 hat für die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM folgenden Aufbau:
 1. Die Lehrveranstaltung 1 *Vertiefung Bilinguales Lehren und Lernen* des Moduls BP-FRA-M2A im Umfang von 4 ECTS-Punkten wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 studiert.
 2. Der Wahlpflichtbereich *Fachwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen* wird auf die zwei alternativen Lehrveranstaltungen 3 *Ausgewählte Bereiche der frankophonen Literatur* und 4 *Textlinguistik* des Moduls BP-FRA-M2A im Umfang von jeweils 4 ECTS-Punkten eingeschränkt. Daraus ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen.
 3. Die Lehrveranstaltung 2 *Frankophonie* des Moduls BP-FRA-M2A wird durch die folgenden, verpflichtend zu belegenden beiden Lehrveranstaltungen 2a und 2b (siehe nächste Seite) ersetzt:

2a.	Titel: Deutsch-Französische Beziehungen und Grundlagen interkultureller Handlungskompetenzen		ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 15 h	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.		
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester	Semesterempfehlung: 3. Semester

2b.	Titel: Deutsch-Französische Sprachförderung im Tandem	ECTS-Punkte: 2
	Lehrform: Übung	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 15 h	Sprache: Deutsch/Französisch
	Selbststudienzeit: 45 h	SWS: 1
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 15 h.	
	Dauer: ein Semester oder geblockt	Häufigkeit: mindestens jedes zweite Semester
		Semesterempfehlung: 3. Semester

In der Lehrveranstaltung 2a sind u. a. Kompetenzen zu den christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerten gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf. zu erwerben (vgl. Anlage 5.1.6, Modul BP-BW-M3, Abs. 2 Ziffer 1).

- (3) Die gemäß Anlage 4.8 für das Modul BP-FRA-M2A vorgesehene Modulprüfungsleistung ist für die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM eine Hausarbeit (die Alternative der Präsentation mit Kolloquium entfällt für diese Studierenden) (Erstellungszeit: etwa 45 h). Diese Modulprüfungsleistung muss sich auf alle gemäß dem Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 studierten Lehrveranstaltungen im Modul beziehen. Die Modulprüfungsleistung muss zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BP-FRA-M3

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 3 an der *Université de Haute-Alsace*.
- (2) Das Modul BP-FRA-M3 im BA PRIM wird im BA EULA PRIM ersetzt durch das jeweilige EULA-Modul, in dem Lehrveranstaltungen der Zielsprache *Französisch* mit Lehrveranstaltungen des jeweils gewählten bilingualen Sachfachs integriert werden. Die entsprechenden Modulbeschreibungen sind zu finden bei den bilingualen Sachfächern:
- *Alltagskultur und Gesundheit* in Anlage 4.13, EULA-Modul BP-AuG-M3B (vgl. nachfolgend Anlage 5.5.2),
 - *Geographie* in Anlage 4.18, EULA-Modul BP-GEO-M4B (vgl. nachfolgend Anlage 5.5.3),
 - *Geschichte* in Anlage 4.19, EULA-Modul BP-GES-M4B (vgl. nachfolgend Anlage 5.5.4),
 - *Kunst* in Anlage 4.11, EULA-Modul BP-KUN-M3B (vgl. nachfolgend Anlage 5.5.5),
 - *Musik* in Anlage 4.12, EULA-Modul BP-MUS-M3B (vgl. nachfolgend Anlage 5.5.6).“

24. Die Anlage 5.5.2 erhält folgende Fassung:

Anlage 5.5.2 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht, Schwerpunkt Alltagskultur und Gesundheit (AuG)

Modul BP-AuG-M1

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Schwerpunktfach *Alltagskultur und Gesundheit* das Modul BP-AuG-M1 *Studien zur Alltagskultur* im Umfang von 24 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in

Anlage 4.13, inklusive der auf die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* bezogenen Regelungen.

Modul BP-AuG-M3B

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 3 an der *Université de Haute-Alsace*.
- (2) Das im BA EULA PRIM im sechsten Semester vorgesehene EULA-Modul BP-AuG-M3B *Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens*, das Lehrveranstaltungen der Zielsprache *Französisch* und des bilingualen Sachfachs bzw. des Schwerpunktfachs *Alltagskultur und Gesundheit* im Umfang von 12 ECTS-Punkten enthält, wird von den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM im dritten Semester an der Pädagogischen Hochschule Freiburg studiert. Es hat dabei folgenden Aufbau:
 1. Aus dem EULA-Modul BP-AuG-M3B ist entweder die Lehrveranstaltung 1 *Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext von Mode und Textil* oder die Lehrveranstaltung 2 *Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext von Ernährung und Konsum* im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.13 zu studieren.
 2. Aus dem im vierten Semester im BA EULA PRIM vorgesehenen Modul BP-BIO-M2 ist die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts* im Umfang von 3 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.14 verpflichtend zu studieren (diese Lehrveranstaltung ist identisch auch in den zu Modul BP-BIO-M2 alternativen Modulen BP-CHE-M3, BP-PHY-M3 und BP-TEC-M2 enthalten).
 3. Aus dem EULA-Modul BP-AuG-M3B ist die Lehrveranstaltung 3 *Fachsprachenerwerb und Wortschatzarbeit im Bilingualen Unterricht* im Umfang von 6 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.13 zu studieren.
- (3) Die gemäß Anlage 4.13 für das EULA-Modul BP-AuG-M3B vorgesehene Modulprüfungsleistung muss sich für die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM auf alle gemäß dem Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 studierten Lehrveranstaltungen im Modul beziehen. Die Modulprüfungsleistung muss zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Module BP-BIO-M2, BP-CHE-M3, BP-PHY-M3 oder BP-TEC-M2

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Im vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM das Integrierte Semesterpraktikum, das sonst erst im fünften Semester vorgesehen ist (vgl. Anlage 5.5.9). Für eines der eigentlich im vierten Semester im Rahmen des Studiums des Faches *Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht* im BA EULA PRIM dann zum Schwerpunktfach *Alltagskultur und Gesundheit* vorgesehenen alternativen Module BP-BIO-M2 (siehe Anlage 4.14), BP-CHE-M3 (siehe Anlage 4.15), BP-PHY-M3 (siehe Anlage 4.16)

oder BP-TEC-M2 (siehe Anlage 4.17) im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM die folgenden Veranstaltungen:

1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts* im Umfang von 3 ECTS-Punkten der vorgenannten alternativen Module (dort jeweils identisch enthalten) wurde von den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM bereits im dritten Semester im Rahmen des EULA-Moduls BP-AuG-M3B absolviert (s. o.). Für die deshalb in diesem EULA-Modul dann nicht studierte Lehrveranstaltung 1 *Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext von Mode und Textil* oder Lehrveranstaltung 2 *Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext von Ernährung und Konsum* im Umfang von jeweils 3 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM das folgende, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelte Studienelement:

Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique de l'allemand langue étrangère), 3 ECTS-Punkte.

2. Für die weiteren in den o. g. alternativen Modulen vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM die folgenden, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelten Studienelemente:

2.1 *Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Développement du langage, langage et éducation), 3 ECTS-Punkte,*

2.2 *Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues étrangères, Didactique des mathématiques, Didactique de l'histoire-géographie), 6 ECTS-Punkte.*

- (3) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 werden den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM für die weiteren in den o. g. alternativen Modulen vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten im BA EULA PRIM und die gemäß Abs. 2 Ziffer 1 studierte Lehrveranstaltung 1 oder 2 anerkannt. Die Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 sind bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein. Die Voraussetzung einer bestandenen Studienleistung zur Teilnahme an der Modulprüfung, wie in Modul BP-BIO-M2 bei der Lehrveranstaltung 2 oder der Lehrveranstaltung 3 vorgesehen, entfällt für die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM.“

25. Die Anlage 5.5.3 erhält folgende Fassung:

Anlage 5.5.3 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Geographie (GEO)

Modul BP-GEO-M1 und BP-GEO-M2

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Schwerpunktfach *Geographie* das Modul BP-GEO-M1 *Grundlagen der Geogra-*

phie – System Erde-Mensch und das Modul BP-GEO-M2 *Grundlagen der Geographie – Natur und Gesellschaft* im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.18, inklusive der jeweils auf die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* bezogenen Regelungen.

Modul BP-GEO-M4B

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 3 an der *Université de Haute-Alsace*.
- (2) Das im BA EULA PRIM im sechsten Semester vorgesehene EULA-Modul BP-GEO-M4B *Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens*, das Lehrveranstaltungen der Zielsprache *Französisch* und des bilingualen Sachfachs bzw. des Schwerpunktfachs *Geographie* im Umfang von 12 ECTS-Punkten enthält, wird von den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM im dritten Semester an der Pädagogischen Hochschule Freiburg studiert. Es hat dabei folgenden Aufbau:
 1. Aus dem im vierten Semester im BA EULA PRIM vorgesehenen Modul BP-GEO-M3 ist die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts* im Umfang von 3 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.18 verpflichtend zu studieren.
 2. Aus dem Modul BP-GEO-M3 ist weiterhin die Lehrveranstaltung 2 *Planung von Geographieunterricht in der Grundschule* im Umfang von 3 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.18 zu studieren. Diese Lehrveranstaltung ist für die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM auf die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* hin ausgerichtet (Bilinguales Lehren und Lernen).
 3. Aus dem EULA-Modul BP-GEO-M4B ist die Lehrveranstaltung 5 *Fachsprachenerwerb und Wortschatzarbeit im Bilingualen Unterricht* im Umfang von 6 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.18 zu studieren.
- (3) Die gemäß Anlage 4.18 für das EULA-Modul BP-GEO-M4B vorgesehene Modulprüfungsleistung muss sich für die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM auf alle gemäß dem Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 studierten Lehrveranstaltungen im Modul beziehen. Die Modulprüfungsleistung muss zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BP-GEO-M3

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Im vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM das Integrierte Semesterpraktikum, das sonst erst im fünften Semester vorgesehen ist (vgl. Anlage 5.5.9). Für das eigentlich im vierten Semester im Rahmen des Studiums des Faches *Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht* im BA EULA PRIM vorgesehene Modul BP-GEO-M3 im Umfang von 12 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM die folgenden Veranstaltungen (siehe nächste Seite):

1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts* im Umfang von 3 ECTS-Punkten und die Lehrveranstaltung 2 *Planung von Geographieunterricht in der Grundschule* im Umfang von 3 ECTS-Punkten des Moduls BP-GEO-M3 wurden von den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM bereits im dritten Semester im Rahmen des EULA-Moduls BP-GEO-M4B absolviert (s. o.). Für die deshalb im EULA-Modul BP-GEO-M4B dann nicht studierte Pflichtveranstaltung 1 *Geographische Inhalte und Erkenntnismethoden im Sachunterricht* im Umfang von 2 ECTS-Punkten und eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs *Vertiefung fachwissenschaftlicher Forschungsaspekte der Geographie* im Umfang von 4 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM die folgenden, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelten Studienelemente:
 - 1.1 *Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique de l'allemand langue étrangère)*, 3 ECTS-Punkte,
 - 1.2 *Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Développement du langage, langage et éducation)*, 3 ECTS-Punkte.
 2. Für die weiteren im Modul BP-GEO-M3 vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM das folgende, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelte Studienelement:

Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues étrangères, Didactique des mathématiques, Didactique de l'histoire-géographie), 6 ECTS-Punkte.
- (3) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 werden den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM für die weiteren in Modul BP-GEO-M3 und im EULA-Modul BP-GEO-M4B vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 6 ECTS-Punkten im BA EULA PRIM anerkannt. Die Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 sind bei der Bildung der jeweiligen Modulnoten gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das jeweilige Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die jeweilige Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.“

26. Die Anlage 5.5.4 erhält folgende Fassung:

Anlage 5.5.4 Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht, Schwerpunkt Geschichte (GES)

Modul BP-GES-M1 und BP-GES-M2

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Schwerpunktfach *Geschichte* das Modul BP-GES-M1 *Einführung in die Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik* und das Modul BP-GES-M2 *Grundlagen der Epoche* im Umfang von jeweils 12 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.19, inklusive der bei Modul BP-GES-M2 auf die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* bezogenen Regelungen.

Modul BP-GES-M4B

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 3 an der *Université de Haute-Alsace*.
- (2) Das im BA EULA PRIM im sechsten Semester vorgesehene EULA-Modul BP-GES-M4B *Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens*, das Lehrveranstaltungen der Zielsprache *Französisch* und des bilingualen Sachfachs bzw. des Schwerpunktfachs *Geschichte* im Umfang von 12 ECTS-Punkten enthält, wird von den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM im dritten Semester an der Pädagogischen Hochschule Freiburg studiert. Es hat dabei folgenden Aufbau:
 1. Aus dem im vierten Semester im BA EULA PRIM vorgesehenen Modul BP-GES-M3 ist die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts* im Umfang von 3 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.19 verpflichtend zu studieren.
 2. Aus dem EULA-Modul BP-GES-M4B ist weiterhin die Lehrveranstaltung 2 *Bilingualer Geschichtsunterricht* im Umfang von 3 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.19 zu studieren.
 3. Aus dem EULA-Modul BP-GES-M4B ist die Lehrveranstaltung 3 *Fachsprachenerwerb und Wortschatzarbeit im Bilingualen Unterricht* im Umfang von 6 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.19 zu studieren.
- (3) Die gemäß Anlage 4.19 für das EULA-Modul BP-GES-M4B vorgesehene Modulprüfungsleistung muss sich für die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM auf alle gemäß dem Abs. 2 Ziffer 1 bis 3 studierten Lehrveranstaltungen im Modul beziehen. Die Modulprüfungsleistung muss zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BP-GES-M3

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Im vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM das Integrierte Semesterpraktikum, das sonst erst im fünften Semester vorgesehen ist (vgl. Anlage 5.5.9). Für das eigentlich im vierten Semester im Rahmen des Studiums des Faches *Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht* im BA EULA PRIM vorgesehene Modul BP-GES-M3 im Umfang von 12 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM die folgenden Veranstaltungen:
 1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts* im Umfang von 3 ECTS-Punkten des vorgenannten Moduls wurde von den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM bereits im dritten Semester im Rahmen des EULA-Moduls BP-GES-M4B absolviert (s. o.). Für die deshalb in diesem EULA-Modul dann nicht studierten Lehrveranstaltung 1 *Forschungsprobleme der Geschichte und der Geschichtsdidaktik* studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM das folgende, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelte Studienelement (siehe nächste Seite):

Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique de l'allemand langue étrangère), 3 ECTS-Punkte.

2. Für die weiteren im Modul BP-GES-M3 vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM die folgenden, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelten Studienelemente:

2.1 *Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Développement du langage, langage et éducation), 3 ECTS-Punkte,*

2.2 *Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues étrangères, Didactique des mathématiques, Didactique de l'histoire-géographie), 6 ECTS-Punkte.*

- (3) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 werden den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM für die weiteren in Modul BP-GES-M3 bzw. BP-GES-M4B vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 3 und 9 ECTS-Punkten im BA EULA PRIM anerkannt. Die Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 sind bei der Bildung der jeweiligen Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das jeweilige Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die jeweilige Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.“

27. Die Anlage 5.5.5 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.5.5 Kunst (KUN)

Modul BP-KUN-M1

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Sie belegen dabei im Fach *Kunst* das Modul BP-KUN-M1 *Künstlerische und kunstwissenschaftliche Grundlagen* im Umfang von 24 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.11, inklusive der auf die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* bezogenen Regelungen.

Modul BP-KUN-M3B

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 3 an der *Université de Haute-Alsace*.
- (2) Das im BA EULA PRIM im sechsten Semester vorgesehene EULA-Modul BP-KUN-M3B *Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens*, das Lehrveranstaltungen der Zielsprache *Französisch* und des bilingualen Sachfachs bzw. des Faches *Kunst* im Umfang von 12 ECTS-Punkten enthält, wird von den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM im dritten Semester an der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß den Regelungen in Anlage 4.11 studiert.

Modul BP-KUN-M2

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.

- (2) Im vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM das Integrierte Semesterpraktikum, das sonst erst im fünften Semester vorgesehen ist (vgl. Anlage 5.5.9). Für das eigentlich im vierten Semester im Rahmen des Studiums des Faches *Kunst* im BA EULA PRIM vorgesehene Modul BP-KUN-M2 im Umfang von 12 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM die folgenden im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelten Studienelemente:
1. *Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Développement du langage, langage et éducation)*, 3 ECTS-Punkte,
 2. *Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues étrangères, Didactique des mathématiques, Didactique de l'histoire-géographie, Didactique de l'allemand langue étrangère)*, 9 ECTS-Punkte.
- (3) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 werden den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM für die in Modul BP-KUN-M2 vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten im BA EULA PRIM anerkannt. Die Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 sind bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.“

28. Die Anlage 5.5.6 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.5.6 Musik (MUS)

Modul BP-MUS-M1

- (1) Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 1 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM belegen dabei im Fach *Musik* das Modul BP-MUS-M1 *Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Grundlagen* im Umfang von 24 ECTS-Punkten entsprechend den Regelungen in Anlage 4.12, inklusive der auf die Profilierung *Europalehramt Primarstufe* bezogenen Regelungen.
- (3) Die Modulprüfungsleistung erhält dabei folgende Fassung: Klausur (Dauer: etwa 90 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 40 h) und fachpraktische Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 45 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Modul BP-MUS-M3B

- (1) Im fünften und sechsten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 3 an der *Université de Haute-Alsace*.
- (2) Das im BA EULA PRIM im sechsten Semester vorgesehene EULA-Modul BP-MUS-M3B *Fachdiskurse im Kontext des Bilingualen Lehrens und Lernens*, das Lehrveranstaltungen der Zielsprache *Französisch* und des bilingualen Sachfachs *Musik* im Umfang von 12 ECTS-Punkten enthält, wird von den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM im dritten Semester an der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß den Regelungen in Anlage 4.12 studiert.

Modul BP-MUS-M2

- (1) Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM gemäß § 46 Abs. 2 an der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Für das im vierten Semester gemäß Anlage 4.12 vorgesehene Modul BP-MUS-M2 *Zentrale Themen der Musik und ihre Praxis – Aufbau* im Umfang von 12 ECTS-Punkten studieren die ITS-Studierenden im BA EULA PRIM die folgenden, im sechsten Semester an der *Université de Haute-Alsace* im Rahmen der *Licence CIFTE* angesiedelten Studienelemente:
 1. *Unité d'enseignement : Faits éducatifs en contexte (Développement du langage, langage et éducation)*, 3 ECTS-Punkte,
 2. *Unité d'enseignement : Didactiques disciplinaires (Didactique des langues étrangères, Didactique des mathématiques, Didactique de l'histoire-géographie, Didactique de l'allemand langue étrangère)*, 9 ECTS-Punkte.
- (3) Die erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 werden den ITS-Studierenden im BA EULA PRIM für das Modul BP-MUS-M2 anerkannt. Die Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente gemäß Abs. 2 Ziffer 1 und 2 sind bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.“

29. Die Anlage 5.5.7 erhält folgende Fassung:

„Anlage 5.5.7 Grundbildung Deutsch (GBD)

Für die Module BP-GBD-M1 und BP-GBD-M2 siehe die entsprechenden Regelungen für die ITS-Studierenden im BA PRIM in Anlage 5.1.5.“

30. Nach der Anlage 5.5.9 entfallen vollständig:

- a) die Anlage 5.6,
- b) die Anlage 5.7,
- c) die Anlage 5.8,
- d) die Anlage 5.9 und
- e) die Anlage 5.10.

Übergreifend

31. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. April 2021 in Kraft.
- (2) Die durch diese 18. Änderungsordnung geänderten Regelungen im Fach *Deutsch* unter den Ziffern 4 und 5 finden erstmals Anwendung ab dem Wintersemester 2021/2022 für Studierende, die das Studium in den beiden Modulen BP-DEU-M3 und BP-DEU-M4 bis dahin nicht aufgenommen haben.
- (3) Die durch diese 18. Änderungsordnung geänderten Regelungen im *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* unter den Ziffern 13, 14, 15, 16, 17, 18

und 19 finden erstmals Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 im *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* aufnehmen. Studierende in diesem Studiengang, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2021 aufgenommen haben, studieren gemäß der *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 17. Änderungsordnung vom 17. Juli 2020, können aber auf Antrag ihr Studium gemäß den Regelungen unter den Ziffern 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 dieser 18. Änderungsordnung fortführen.

- (4) Die durch diese 18. Änderungsordnung geänderten Regelungen im *Integrierten Bachelorstudiengang Europalehramt Primarstufe* unter den Ziffern 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29 finden erstmals Anwendung auf die Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2021/2022 im *Integrierten Bachelorstudiengang Europalehramt Primarstufe* aufnehmen. Studierende in diesem Studiengang, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2021 aufgenommen haben, studieren gemäß der *Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 17. Änderungsordnung vom 17. Juli 2020, können aber auf Antrag ihr Studium gemäß den Regelungen unter den Ziffern 23, 24, 25, 26, 27, 28 und 29 dieser 18. Änderungsordnung fortführen.

Freiburg, den 25. August 2021

i. V. Prof. Dr. G. Brunner
Prorektor für Lehre, Studium und Digitalisierung